

719. Quartierplan. Mit Schreiben vom 17. März 1897 übermittelt der Stadtrat Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne für eine Privatstraße zwischen der Lettenholz- und der Ziegelstraße, sowie den abgeänderten Niveaulinienplan der Ziegelstraße im Kreise II zur Genehmigung.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Pläne wurden im Amtsblatt vom 12. Februar 1897 vor-schriftsgemäß ausgeschrieben und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich beim Bezirksrat keine Rekurse eingegangen, ebenso ist von hierorts eingegangenen diesbezüglichen Rekursen nichts bekannt. Die Privatstraße erhält eine Fahrbahn von 6 m und beidseitige Vorgärten von je 3 m Breite, also einen Baulinien-abstand von 12 m. Sowol Bau- als Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Die Bau- und Niveaulinien der Ziegelstraße (früher Moränen-straße) wurden vom Regierungsrat schon mit Beschluß vom 24. August 1895 genehmigt.

Anläßlich der Behandlung der Vorlage für die Privatstraße zwischen Lettenholz- und Ziegelstraße durch den Stadtrat habe sich gezeigt, daß mit Vorteil das Niveau der Ziegelstraße etwas gehoben und dadurch das Gefälle von 7 auf 6,47 ‰ vermindert werden könne. Gegen diese Abänderung dürfte nichts einzuwenden sein.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrät:

I. Den im Quartierplanverfahren festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die Privatstraße zwischen der Lettenholz- und der Ziegelstraße (früher Moränenstraße), sowie der abgeänderten Niveaulinie der Ziegelstraße (früher Moränenstraße), zwischen der Farrenstraße und der Albisstraße im Kreise II, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines Planexemplars und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.
